

# Satzung

## der Pädagogischen Hochschule Weingarten

Az. 7813.83

24. Oktober 2014

### Anlage 1 Stufenmodell zur Honorarsatzung der Akademie für wissenschaftliche Weiterbildung der Pädagogischen Hochschule Weingarten

Nach § 46 LHG sind bei der Honorierung insbesondere das Fach, der Schwierigkeitsgrad, die erforderliche Vor- und Nachbereitung, die Bedeutung der Lehrveranstaltung, die Nachfrage und die örtlichen Verhältnisse angemessen zu berücksichtigen.

Qualifikation / Anspruch / Aufwand	Honorar für 45 Minuten
Seminar / Veranstaltung mit üblichem vorbereitendem Aufwand, bspw. Sprachkurse	35 EUR
Seminar / Veranstaltung beinhaltet komplexe wissenschaftliche Inhalte und erfordert besonderen vorbereitenden Aufwand	50 EUR
Seminar / Veranstaltung beinhaltet komplexe wissenschaftliche Inhalte mit hoher theoretischer Durchdringung und erfordert besonderen vorbereitenden Aufwand. Als Qualifikation der Dozentin bzw. des Dozenten wird in der Regel die Promotion vorausgesetzt.	75 EUR

Qualifikation / Anspruch / Aufwand	Honorar für 60 Minuten
Vortrag	100 – 350 EUR

Zuschlagsgründe	Zuschlagssatz
Zuschlag für eine besonders aufwändige Neukonzeption einer Veranstaltung, die auf Wunsch der Akademie für wissenschaftliche Weiterbildung der Pädagogischen Hochschule Weingarten insgesamt mindestens 2-mal wiederholt wird.	25 EUR pro Stunde
Für die Unterstützung, Betreuung der Selbstlernzeit, die Abnahme einer Prüfungsleistung und somit der Zertifizierung gibt es eine zusätzliche Pauschale pro Teilnehmer	75 EUR pro Teilnehmer/-in
Erstellung und Korrektur einer schriftlichen Arbeit	20 EUR pro Teilnehmer/-in
Blended Learning-Kurse einschließlich Betreuung und Korrekturen	5 ECTS ≈ 3000 EUR
Neukonzeption eines 3 semestrigen Kontaktstudiengangs mit 30 ECTS	50 EUR pro Zeitstunde (i. d. Regel bis 1500 EUR)
Leitungsfunktion innerhalb eines Kontaktstudiengangs	250 EUR pro Semester